

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TULLN

Fachgebiet Anlagenrecht
3430 Tulln an der Donau, Hauptplatz 33



Beilagen
TUW2-WA-039/010
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhtu@noel.gv.at
Fax: 02272/9025-39231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug Bearbeitung +43 (2272) 9025
Haferl Durchwahl Datum
39241 07. November 2024

Betrifft
Mayer Thomas; Feldberegnung, 16 Brunnen, TU-1458; Politische Gemeinden: Langenrohr und Tulln an der Donau; wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Herr Mayer Thomas hat um wasserrechtliche Bewilligung für die Grundwasserentnahme aus 16 Brunnen für Feldberegnungszwecke angesucht.

Aus folgenden Brunnen sollen nachstehende Agrarflächen bewässert werden:

	Brunnengrundstücke	Beregnungsgrundstücke
KG Asparn, KGNr. 20106		
5	353	370
18	585	582, 584
16	1117 (vor Kommassierung 683)	1121 (vor Kommassierung 676, 677, 693, 694/1, 694/2, 694/3)
1	1138 (vor Kommassierung 705)	1107, 1133, 1138, 1139 (vor Kommassierung 698/1, 698/4, 699, 700, 704, 705, 707)
4	1172 (vor Kommassierung 550)	1176 (vor Kommassierung 554, 555, 556, 557)
17	1183 (vor Kommassierung 527)	1183 (vor Kommassierung 525, 526, 527)
3	1190 (vor Kommassierung 515)	1189, 1190, 1191, 1192, 1193 (vor Kommassierung 513, 514, 515, 516, 517/1, 517/2, 518, 519, 520, 521)
KG Nitzing, KGNr. 20159		
7	263	263
6	285	285
KG Tulln, KGNr. 20189		
8	3176/1	3176/1, 3177, 3178
11	3244/3	3242
20	3251	3250
10	3322	3323
29	4056	4054, 4055
35	4077	4077, 4079
KG Langenrohr, KGNr. 20146		
36	888	867

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Tulln eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Donnerstag, 16. Jänner 2025, 08:30 Uhr

**Treffpunkt: Gemeindeamt der Marktgemeinde Langenrohr
3442 Langenrohr, Schulstraße 7/1**

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
 - die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
 - jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,
- geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

**2. Stadtgemeinde Tulln an der Donau, z. H. des Bürgermeisters, Minoritenplatz 1,
3430 Tulln an der Donau**

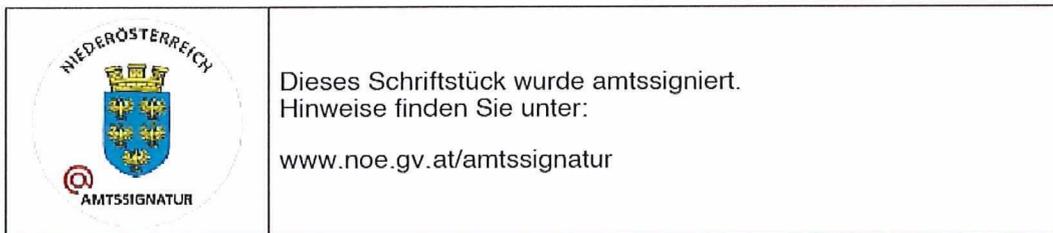
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

-
1. Marktgemeinde Langenrohr, z. H. des Bürgermeisters, Schulstraße 7/1, 3442
Langenrohr
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Für den Bezirkshauptmann

H a f e r l



Dampfenhofer an 13. NOV. 2024

Spermann an 16.01.2025